



Protokollauszug
aus der
18. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.03.2016

öffentlich

**Top 6.4 Kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Ehrenamtskarte
15/SVV/0723
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, der Vorlage mit folgendem geänderten Beschlusstext **zuzustimmen**.

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **unter Einbeziehung von Vereinen und Stadtverordneten** zu prüfen, **ob und ggf.** wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber der **einer** Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.*

Ein Vorschlag, wie dieses Anliegen umgesetzt werden soll, ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 zu unterbreiten.

Eine Finanzierung soll im Zuge der Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018 geprüft werden.

Der so geänderte Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vereinen und Stadtverordneten zu prüfen, ob und ggf. wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.

Eine Finanzierung soll im Zuge der Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018 geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.03.2016

Kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Ehrenamtskarte
Vorlage: 15/SVV/0723

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vereinen und Stadtverordneten zu prüfen, ob und ggf. wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.

Eine Finanzierung soll im Zuge der Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018 geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird __1__ Seite beigelegt.

Potsdam, den 04. März 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel